

**Vereinbarung zur Vorbereitung und Durchführung des
Regionalwettbewerbes „Jugend forscht“ in Nordthüringen
-----Jahr-----**

zwischen dem Ausrichter des Wettbewerbs, dem

**Verein der Ingenieure und Techniker in Thüringen e.V.
Juri-Gagarin-Ring 152
99084 Erfurt**

-nachfolgend VITT genannt-

vertreten durch

Herrn Dr. Hartmann, Vorsitzender

und der Firma

- nachfolgend Unterstützer genannt-

vertreten durch

folgende

Vereinbarung

abgeschlossen:

Organisation des Regionalwettbewerbes „Jugend forscht“ Nordthüringen
und Durchführung einer Ausstellung an der Hochschule Nordhausen

Präambel

Der Verein der Ingenieure und Techniker in Thüringen e.V. (VITT) organisiert als Partner der Stiftung Jugend forscht e.V. einen regionalen Wettbewerb zur Förderung des naturwissenschaftlichen und technischen Nachwuchses. Die Finanzierung der Ausstellung erfolgt mit Hilfe von Unterstützern.

§ 1

1. Der Unterstützer verpflichtet sich dem VITT einen Betrag von _____ € (zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer) für die Finanzierung des Wettbewerbes bereitzustellen.
2. Der Geldbetrag wird bis zum _____ mit dem Kennwort „Jugend forscht 20...“ auf folgendes Konto überwiesen:

Kontoinhaber: VITT e.V.
Konto: 130112283
BLZ: 82051000
Bank: Sparkasse Mittelthüringen

3. Im Rahmen des Wettbewerbes wird ein Thema vom Unterstützer betreut.
ja nein
4. Für die Bewertung der Arbeiten wird der Unterstützer ein geeignetes Mitglied für die Jury aus dem Unternehmen benennen.
ja nein
5. Der Unterstützer vergibt Praktikumsplätze an ausgezeichnete Teilnehmer.
ja nein
6. Der Unterstützer nutzt die Preisverleihung für die Übergabe eines Sonderpreises.
ja nein
7. Es besteht für die Jugendlichen die Möglichkeit eines Besuches im Unternehmen des Unterstützer.
ja nein
8. Der Unterstützer teilt dem VITT den zuständigen Ansprechpartner des Unternehmens mit.

§ 2

1. Der Unterstützer wird mit seinem Logo auf folgenden Werbeträgern dargestellt
 - Flyer zum Wettbewerb
 - Einladungen/ Programm
 - Plakate
 - Sponsorentafel zur Ausstellung.
2. Bei allen öffentlichen Auftritten des VITT im Rahmen des Wettbewerbes wird der Unterstützer genannt.
3. Auf den Internetseiten des Regionalwettbewerbes wird der Unterstützer aufgeführt.
4. In allen Werbemaßnahmen des VITT zum Regionalwettbewerb wird das Logo des Unterstützer aufgenommen.

§ 3

1. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so wird die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. Die betreffende Bestimmung ist durch eine wirksame zu ersetzen, die dem angestrebten Zweck möglichst nahe kommt.
2. Gerichtsstand ist Erfurt.

Erfurt, den

Erfurt, den.....

VITT e.V.

Unterstützer